

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 „Solarpark Sonnenenergie Biederbach“

Bekanntmachung

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Wolframs-Eschenbach hat in der Sitzung vom 15.12.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 für das Sondergebiet „Solarpark Sonnenenergie Biederbach“ aufzustellen. Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Parallel dazu erfolgt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolframs-Eschenbach.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Solarpark Sonnenenergie Biederbach“ umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 219 und 223, beide Gemarkung Biederbach, Stadt Wolframs-Eschenbach, und hat eine Größe von ca. 6,55 ha.



Ausschnitt aus der Entwurfsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Stand 14.12.2022

Der Stadtrat Wolframs-Eschenbach hat in der Sitzung vom 14.12.2022 die zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Solarpark Sonnenenergie Biederbach“ eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen.

In der Sitzung vom 14.12.2022 hat der Stadtrat Wolframs-Eschenbach den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Solarpark Sonnenenergie Biederbach“ mit Begründung und Umweltbericht, beides in der Fassung vom 14.12.2022, gebilligt und beschlossen, die förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden

und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss werden der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 für das Sondergebiet „Solarpark Sonnenenergie Biederbach“ (Planblatt) und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 14.12.2022, in der Zeit von

Donnerstag 09.02.2023 bis einschließlich Dienstag 14.03.2023

im Rathaus der Stadt Wolframs-Eschenbach, Wolfram-von-Eschenbach-Platz 1, 91639 Wolframs-Eschenbach öffentlich ausgelegt und können während der allgemeinen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind im Amts- und Mitteilungsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt Wolframs-Eschenbach unter www.wolframs-eschenbach.de ersichtlich.

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Stadt Wolframs-Eschenbach (www.wolframs-eschenbach.de) aufgerufen werden.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden und es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierbei können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig,

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes

- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Fläche
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage östlich von Biederbach, Stadt Wolframs-Eschenbach, sbi – silvaea biome institut, 2021
- Prüfbericht Blindgutachten 22K4536-PV-BG-Solarpark Sonnenenergie Biederbach-R00-JBS_LBE-2022 (8.2 Obst & Hamm GmbH)

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach vom 16.05.2022 in Bezug auf die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs, die randliche Eingrünung, Emissionen aus der landwirtschaftlichen Nutzung angrenzender Flächen, den Ausgleichsbedarf und Gefahren, die von den umliegenden Waldflächen ausgehen
- Bayerischer Bauernverband vom 03.05.2022 in Bezug auf den Flächenverbrauch für außerlandwirtschaftliche Zwecke, Emissionen aus der landwirtschaftlichen Nutzung angrenzender Flächen, die randliche Eingrünung und die Einzäunung
- Landratsamt Ansbach SG 63 Tiefbauverwaltung vom 10.05.2022 in Bezug auf die Lage des Plangebietes in der Nähe der Kreisstraße AN 59
- Landratsamt Ansbach SG 44 Naturschutz vom 10.05.2022 in Bezug auf die Eingrünung, die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und die erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen, die sich aus der saP ergeben
- Regierung von Mittelfranken vom 29.04.2022 in Bezug auf die Lage des Plangebietes im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet, die Fernwirkung und die Randeingrünung, die angrenzende Biotopfläche, die Ergänzung einer Alternativenprüfung, das Alter des wirksamen Flächennutzungsplanes, die Anwendung der Eingriffsregelung und die Ergänzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen
- Regionaler Planungsverband vom 28.04.2022 in Bezug auf die Lage des Plangebietes im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet, die randliche Eingrünung und die angrenzende Biotopfläche

- Staatliches Bauamt Ansbach vom 12.04.2022 in Bezug auf die Lage des Plangebietes in der Nähe der Kreisstraßen AN 12 und AN 59 und die Notwendigkeit eines Blendgutachtens
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach vom 16.05.2022 in Bezug auf die Lage des Plangebietes in der Nähe des Nesselbaches und mögliche Folgen von Starkregenereignissen für die PV-Anlage

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Wolframs-Eschenbach einsehbar ist.

Wolframs-Eschenbach, 01.02.2023



.....
Michael Dörr, Erster Bürgermeister

